



1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Außernzell

vom 09. Juli 2021

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Außernzell folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Außernzell vom 30. April 2021 wird wie folgt geändert:

In § 6 (Beitragssatz) wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Abs. 3 Bei Grundstücken, die in die gemeindliche Abwasserbeseitigungseinrichtung nur Schmutzwasser ableiten dürfen, wird der Verbesserungsbeitrag allein nach der beitragspflichtigen Geschossfläche berechnet. Fällt diese Beschränkung später weg, entsteht die Beitragspflicht auch für den Grundstücksflächenbeitrag.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Außernzell , 09. Juli 2021

Gemeinde Außernzell

Klampfl
1. Bürgermeister

